

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Jahresabschluss 2007 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)**

**Beschlussorgan  
Rat**

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) zu:

- der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2007
- der Billigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2007
- der Entlastung des Vorstandes der StEB für das Wirtschaftsjahr 2007
- dem Vortrag des Jahresüberschusses 2007 in Höhe von 13.860.126,17 € auf neue Rechnung, so dass sich nach Berücksichtigung der Verlustvorträge aus den Vorjahren und nach einer Entnahme aus der Kapitalrücklage ein Bilanzgewinn von 5.701.218,32 € ergibt.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) ist am 01.05.2001 durch die Umwandlung des städtischen Regiebetriebes entstanden und legt nun den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 vor.

Gemäß § 114 a Abs. 10 GO NW werden der Jahresabschluss und der Lagebericht einer Anstalt des öffentlichen Rechts nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft.

**Jahresabschluss 2007**

Die StEB schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresüberschuss ab in Höhe von	13.860.126,17 €
Nach Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage, die aus der Abschreibung des von der Stadt Köln als Sacheinlage eingebrachten Anlagevermögens aus dem Hochwasserbereich resultiert und die in 2007 anzusetzen ist mit	62.091,00 €
sowie nach Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von insgesamt	<u>8.220.998,85 €</u>
ergibt sich ein Bilanzgewinn von	5.701.218,32 €

Die vorstehende Darstellung beinhaltet bereits den Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss 2007 im Unternehmen zu belassen und zum Abbau der Vorjahresverluste einzusetzen. Letztlich obliegt es gem. § 7 Abs. 2 Ziff. 7 der StEB-Satzung dem Verwaltungsrat – mit vorheriger Zustimmung des Rates der Stadt Köln – über die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

Ausweislich der Spartenrechnung setzt sich der Jahresüberschuss aus folgenden Einzelergebnissen zusammen:

	2007 <u>Tsd. €</u>	2006 <u>Tsd. €</u>
a) Abwasserentsorgung	+15.092	+6.827
b) Konstruktiver Hochwasserschutz)	- 62	-23
c) betrieblicher Hochwasserschutz	0	0
d) Hochwasserschutzzentrale	0	0
e) Gewässer 2. Ordnung (Unterhaltung und Ausbau)	0	0
f) Straßenentwässerung	-1.216	- 904
g) Betriebsführung WBV Wahn	0	0
h) Betrieb gewerblicher Art	<u>+46</u>	<u>117</u>
Gesamtergebnis StEB	+13.860	+6.017

Das Jahresergebnis der StEB wird geprägt durch die Abwassersparte. Hier hat sich das handelsrechtliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 8.265 Tsd. € verbessert, obwohl die Ab-

wassergebühren seit dem 01.01.2006 konstant waren. Der Wirtschaftsprüfer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Vorjahresergebnis durch Einmaleffekte belastet war.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Abrechnung der Abwasser-Gebühren (auf Basis der Ist-Beträge) in 2007 ein Kostendeckungsgrad von nur 94,51 % (gegenüber geplanten 97,47 %) erreicht und damit eine Unterdeckung erzielt wurde in Höhe von

10.750 Tsd. €

Nach einer Entnahme aus der Gebührenrücklage von  
die im übrigen zur vollständigen Aufzehrung der Rücklage-  
mittel führt, verbleibt ein „Gebühren“-Fehlbetrag von

7.185 Tsd. €

3.565 Tsd. €

Die Gebührennachkalkulation führt zu der Erkenntnis, dass in 2007 ein 100 %iger Kostenausgleich (ohne Inanspruchnahme der Rücklagemittel) nur erreichbar gewesen wäre, wenn eine Schmutzwassergebühr von 1,33 €/m<sup>3</sup> und eine Niederschlagswassergebühr von 1,30 €/m<sup>2</sup> festgesetzt worden wäre. Tatsächlich erhoben wurden jedoch eine Schmutzwassergebühr von 1,32 €/m<sup>3</sup> und eine Niederschlagswassergebühr von nur 1,18 €/je m<sup>2</sup> befestigte Fläche.

Der vorstehende Verlust aus der Gebühren-Ist-Abrechnung 2007 soll durch die handelsrechtlichen Gewinne abgedeckt und nicht in die nächste Gebührenplanung einbezogen werden.

Der gravierende Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss, der sich 2007 im Abwasserbereich auf 15.092 Tsd. € belief, und dem gebührenrechtlichen Fehlbetrag erklärt sich aus der Tatsache, dass in die Gebühren kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen eingerechnet werden – während in der Gewinn- und Verlustrechnung den Gebühren erträgen die tatsächlichen Zinsaufwendungen und die handelsrechtlichen Abschreibungen gegenüberstehen.

### **Erfordernis eines Beschlusses des Rates der Stadt Köln**

Nach den Regelungen in § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung bedürfen Entscheidungen des Verwaltungsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Vorstandes der vorherigen Zustimmung des Rates. Der Verwaltungsrat der StEB hat daher in seiner Sitzung am 09.05.2008 vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung des Rates der Stadt Köln

- den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt,
- den Lagebericht 2007 gebilligt,
- dem Vorstand der StEB für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt
- und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 13.860.126,17 € auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich nach Berücksichtigung der Verlustvorträge aus den Vorjahren ein Bilanzgewinn von 5.701.218,32 € ergibt.

### **Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

- Anlage 1 Bilanz der StEB zum 31.12.2007
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung der StEB für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2007
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007 (HGB §§ 284, 285)
- Anlage 4 Lagebericht 2007 des Vorstandes
- Anlage 5 Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks und der Schlussbemerkung (Testat) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) für den Jahresabschluss 2007